

für die Ortsgemeinde Weinähr

AZ:

26 DS 17/ 0015

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	03.02.2025

Straßenreinigungssatzung**hier: Beschluss der Straßenreinigungssatzung****Sachverhalt:**

Die derzeit noch gültige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen ist im Dezember 1973 beschlossen worden und 19.12.1973 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Grundlage zur Straßenreinigungssatzung ist der § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG).

Auf Grund des Alters der Satzung wurde sich dazu entschieden, diese auf den neusten aktuellen rechtssicheren Stand zu bringen. Grundlage hierzu bildet die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes (GSTB) Rheinland – Pfalz (Stand Oktober 2020).

In der Sitzung am 09.12.2024 wurde die Satzung vorberaten.

Änderungen sind keine erfolgt.

Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung zur neuen Straßenreinigungssatzung und deren Anlage wird die Satzung mit der Anlage beschlossen.

Die Satzung wird anschließend vom Bürgermeister unterzeichnet, dann wird sie im "Aktuell" öffentlich bekannt gegeben und ist mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Uwe Bruchhäuser

Bürgermeister

Anlagen:

OG Weinähr Straßenreinigungssatzung mit Anlage